

# Brexit: Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft

**Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft, Berlin**

**21. Januar 2019**

Dr. Rolf Ketzler

# Brexit: Austrittsmodalitäten weiter unklar

Risiko eines „No-Deal-Brexit“ hoch

## Mögliche Brexit – Szenarien



*„Es ist nutzlos über einen weichen Brexit zu spekulieren. [...]*

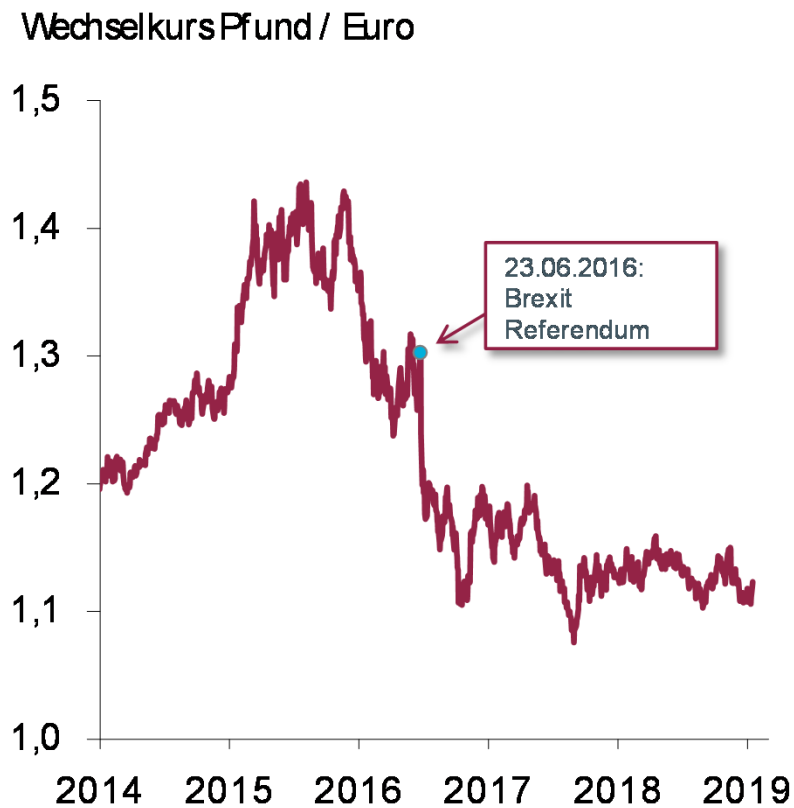
*Meiner Meinung nach ist die einzige Alternative zu einem harten Brexit kein Brexit“.*

Donald Tusk, EU Ratspräsident,  
13.10.2016

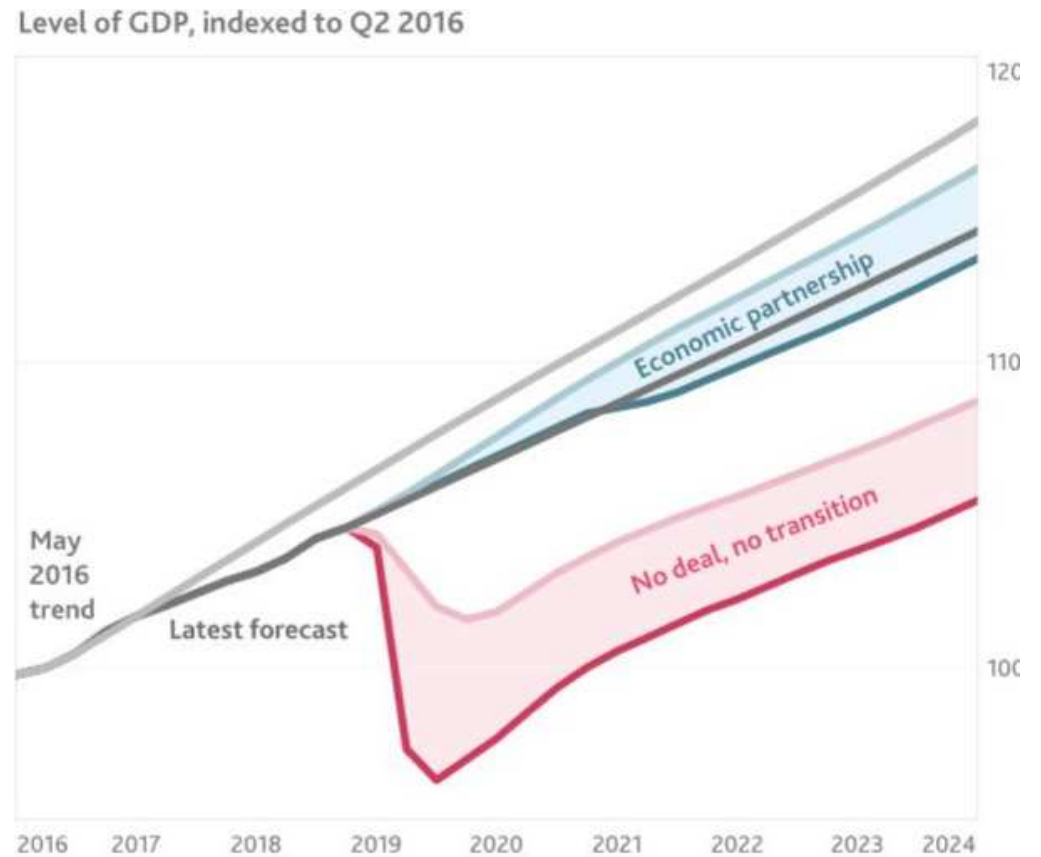
# Konsequenzen für Finanzmärkte und Gesamtwirtschaft

„No-Deal Brexit“ kein systemisches Risiko

## Starke Abwertung des Pfund

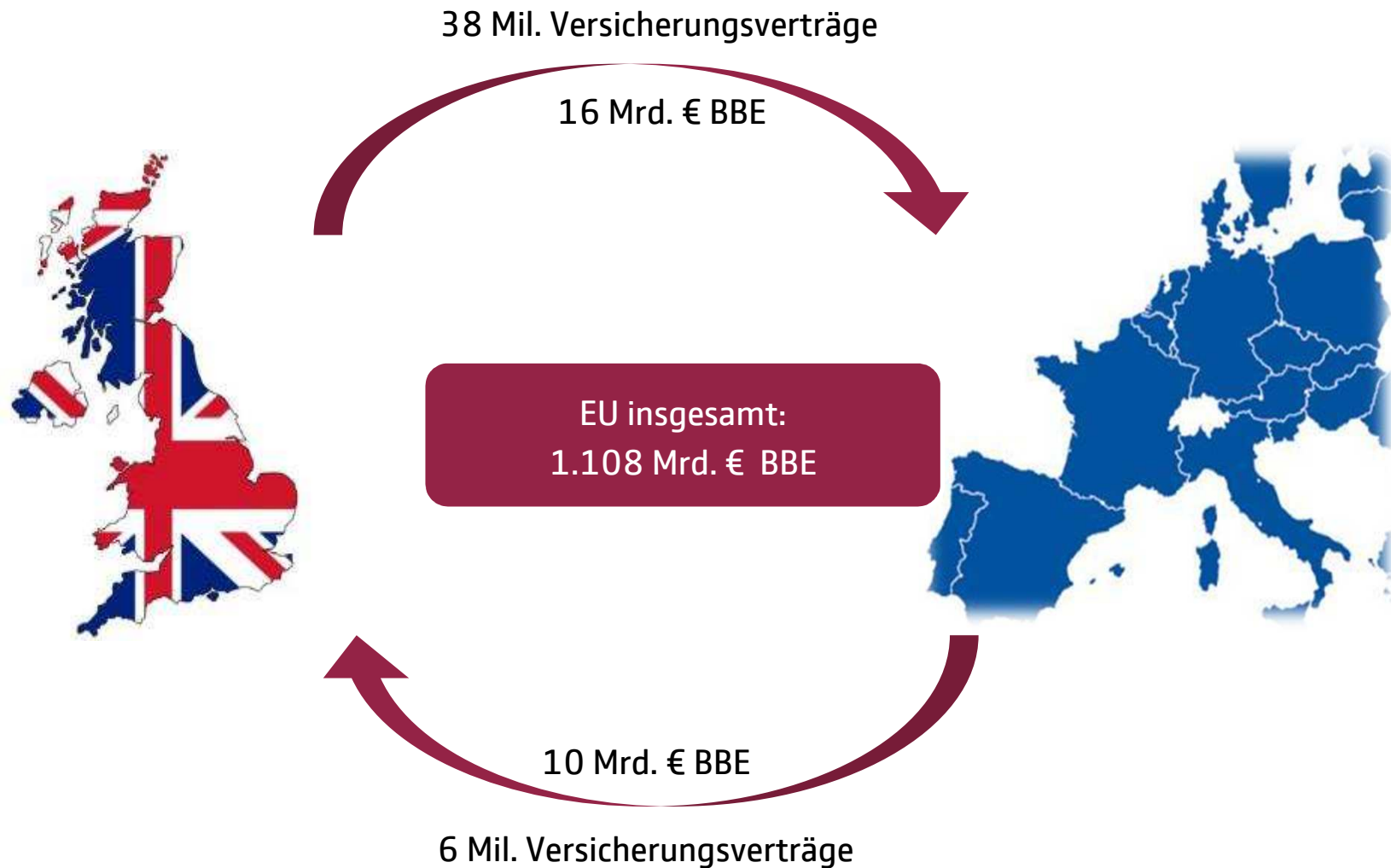


## Brexit-Szenarien und BIP-Entwicklung in UK



# Grenzüberschreitendes Geschäft UK-EU27

Umfang des Versicherungsgeschäfts im Rahmen des Passporting begrenzt



# Deutschland-Geschäft der britischen Versicherer

Status-Quo bei Brexit-Referendum 2016

## In Deutschland für Freedom of Service (FoS) angemeldete EWR-Versicherer\*

Land	Anzahl
<b>Großbritannien**</b>	<b>181</b>
Irland	102
Niederlande	91
Frankreich	70
Luxemburg	65
...	
insgesamt	869

- Britische VU traditionell kaum über Tochterunternehmen am deutschen Markt tätig, nur ein Tochterunternehmen britischer Versicherer
- Britische VU nutzen Passporting-Möglichkeiten am stärksten
- Auf UK-Versicherer entfiel ca. ein Drittel der EWR-Niederlassungen in Deutschland, darunter auch zahlreiche Versicherer aus Gibraltar und Schottland
- Marktanteil des Passporting-Geschäfts aller EWR-Versicherer ca. 6 %, davon entfielen auf UK Versicherer ca. 30% in Leben und 40% S/U

# Rückläufige Zahl der britischen FoS-Anbieter

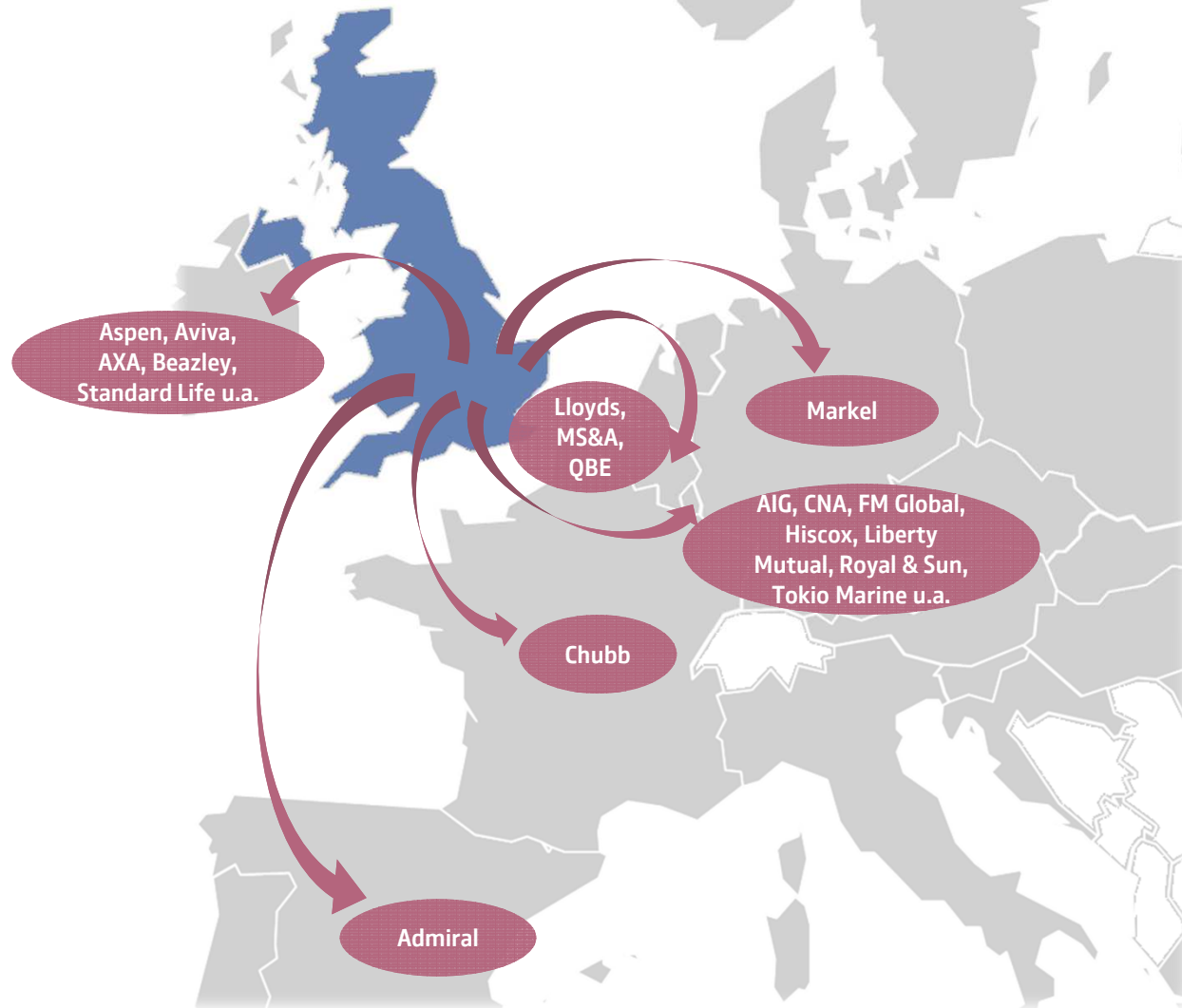
Anpassungsprozesse noch nicht abgeschlossen, aber keine Anzeichen für Disruption

## In Deutschland 2019 für FoS angemeldete EWR-Versicherer\*

Land	Anzahl
<b>Großbritannien**</b>	<b>150</b>
Irland	103
Niederlande	78
Frankreich	68
Luxemburg	73
...	
insgesamt	821

- 1 neues deutsches Tochterunternehmen britischer Versicherer in Deutschland errichtet
- überwiegend zukünftiges EWR-Geschäft über Tochterunternehmen in anderen Standorten (Lu, Ir, B, F)
- wichtige britische Anbieter haben neue deutsche Niederlassungen dieser EWR-Töchter errichtet, auf die D-Geschäft verlagert wird

# Standortverlagerungen britischer Versicherer in die EU-27

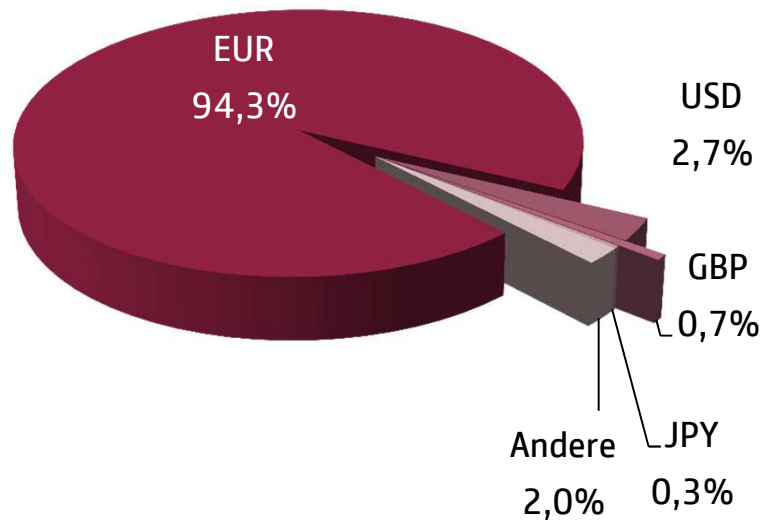


# Finanzmarktengagement der Versicherer in UK

Hohe Bedeutung für die Absicherung insbesondere von Zinsrisiken

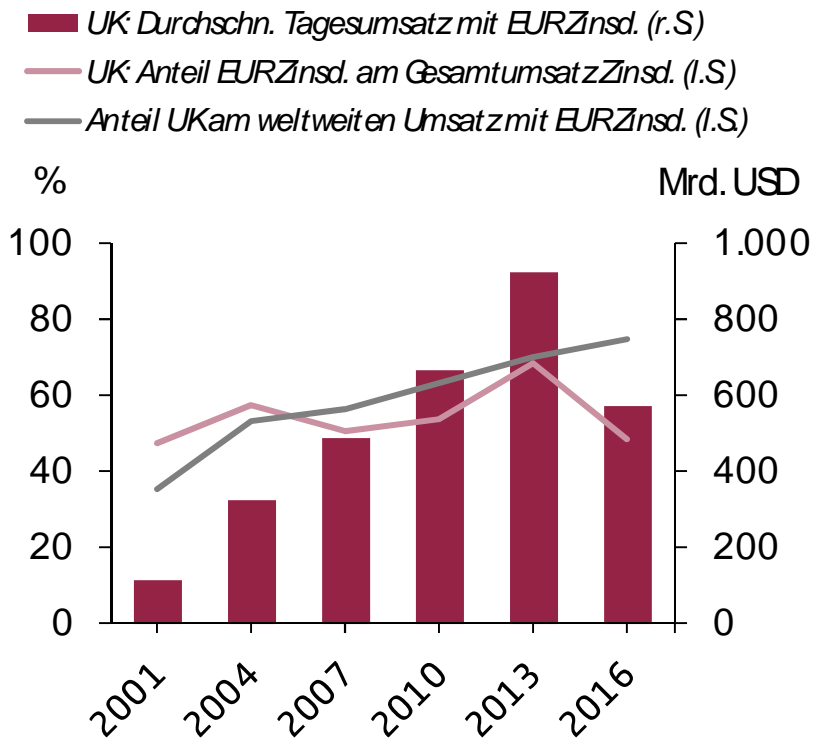
## Geringses Währungsexposure\* in Pfund (Kapitalanlagen in UK überwiegend in Rentenpapieren investiert)

Nettopositionen



## Britische Gegenparteien dominieren bei OTC-Derivaten und Clearing von Euro-denominierten Zinsderivaten

OTC-Handel mit Zinsderivaten in UK





# Brexit-Auswirkungen auf deutschen Versicherungsmarkt insgesamt überschaubar

Vereinzelt können Versicherer stärker betroffen sein

Frühzeitige Analyse und Vorbereitung der Versicherer auch auf einen „harten Brexit“ aufgrund

- hoher Unsicherheit
  - hoher Stellenwert des Brexit bei EU-Kommission, Bundesregierung und Aufsicht
- Entwicklung von Notfallplänen

*„Ich kann den Versicherern, die Geschäfte in Großbritannien betreiben, nur raten, sich auch auf das Szenario eines sehr harten Brexit einzustellen und das Thema nicht auf die leichte Schulter zu nehmen“  
(Frank Grund, 22.12.2017)*



Großbritannien wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit am 30. März 2019 aus der EU ausscheiden. Weniger als sechs Monate vor dem Austritt ist aber immer noch offen, wie genau Großbritannien die EU verlassen wird. Weil die Wahrscheinlichkeit für einen ungeordneten, „harten Brexit“ hoch ist, müssen sich die Unternehmen auch auf ein „Cliff Edge“-Szenario vorbereiten.

- Großbritannien wird im Finanzdienstleistungssektor zukünftig eigene Wege gehen. Mit dem Übergang Großbritanniens zum Drittstaat fällt spätestens nach der Übergangsphase zum 1. Januar 2021 der „EU-Pass“ weg, im ungünstigen Falle eines „harten Brexit“ sogar schon zum 30. März 2019.
- Der Übergang Großbritanniens zu einem Drittstaat ist mit zahlreichen Konsequenzen für den Finanzdienstleistungssektor verbunden. Zu den wichtigsten Punkten für die Versicherungswirtschaft gehören die Kontinuitäts sicherheit („service continuity“), ein möglichst unbehindertes Daten transfer sowie Regelungen für das bestehende Dienstverhältnis.
- Aufgrund der langen Vorlaufzeit und der bereits erfolgten Verkerungen dürfte sich ein „harter Brexit“ nicht als systemisches Risiko erweisen. Gleichwohl sollten die politischen Verantwortlichen in der EU auch für diesen Fall jetzt im Interesse einer größtmöglichen Planungssicherheit Notfall regelungen vorzuziehen.

Dr. Hans-Werner Müller  
Mitglied der  
GDV-Geschäftsführung  
030 2010-1000  
h.w.mueller@gdv.de

Dr. Ralf Kuehn  
Vizepräsident  
Haarstraße  
030 2010-1112  
r.kuehn@gdv.de

GDV-POSITIONSPAPIER

## Brexit: 6 Standpunkte der deutschen Versicherer

Am 29. März 2019 verlässt Großbritannien die Europäische Union – was aus Branchensicht zu beachten ist.



## MAKRO UND MÄRKTE KOMPACT<sup>11</sup>



Dr. Hans-Werner Müller  
Dr. Ralf Kuehn  
Dr. Arno Klein

## Brexit: Britische Versicherer stärker betroffen als deutsche

Ende März hat Großbritannien die EU über den geplanten Austritt aus der Europäischen Union benachrichtigt. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir, welche Bedeutung der europäische Pass für das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft zwischen Deutschland und Großbritannien hat. Dabei zeigt sich, dass eine große Anzahl britischer Versicherer vom Verlust des „Europäischen Passes“ betroffen wäre. Aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft ist vor allem wichtig, dass Regelungsabträge vermieden werden.

- Der Brexit wird unweigerlich zu Fraktionen führen. Wünschenswert wäre der erfolgreiche Abschluss eines möglichst weit gehenden Abkommens, das auch zukünftig den gegenseitigen Marktzugang garantiert. Dies setzt jedoch zwingend ein regulatorisches Level Playing Field voraus.
- Allerdings ist auch für den Fall eines „harten“ Brexit nicht mit gravierenden Einschränkungen im zukünftigen Versicherungsangebot beider Märkte zu rechnen. Zwar nutzen britische Versicherer für das grenzüberschreitende Geschäft zwischen Großbritannien und Deutschland den europäischen Pass, die betroffenen Marktteilnehmer sind jedoch eher gering.
- Auf jeden Fall sollten Übergangsregeln vorgesehen werden, deren Laufzeit weit in die Post-Brexit-Zeit hineinreicht. Insbesondere für lang laufende Lebensversicherungsverträge sind solche Regelungen unverzichtbar.

# Zahlreiche operationelle Fragen im Zsh. mit dem Brexit

Übergang UK zum Drittstaat hat zahlreiche Konsequenzen für Finanzdienstleister  
Zwei zentrale Wirkungskanäle

## Direkt betroffene Versicherer mit Geschäft in UK

- **Vertragssicherheit:**  
Aufsichtskonforme Weiterführung des Versicherungsgeschäfts nach Wegfall des Passporting
- Lizenzierung für Versicherungsgeschäft in UK
- Informationspflichten
- Geschäftsplanänderung
- Ggf. neue Lizenzierung von internen Modellen erforderlich
- ...

## Indirekte Effekte für die dt. Versicherer

- **Derivate** (u.a. OTC und Clearing von Zinsderivaten in UK (Bestandsgeschäft)), Auswirkungen auf Solvenzposition
- **Datentransfers** konzernintern, mit Rückversicherern, Dienstleistern, ...
- Nutzung von Ratings brit. Agenturen
- eingeschränkte Verfügbarkeit von Finanzinstrumenten
- ggf. höhere Kapitalanlagerisiken
- ...

Umfangreiche Vorbereitungen der Unternehmen, aber teilweise Frage der zeitlichen Realisierbarkeit, daher

- im Austrittsvertrag vorgesehene **Übergangsphase** sehr wichtig
- im Falle des „No-Deal Brexit“ **Übergangsregelungen** notwendig

# Planungen für den „harten Brexit“

EU/D: Maßnahmen von vorübergehender Natur zur Abwendung erheblicher Störungen  
UK: Weitgehende Übergangsregelungen für Fortführung des Geschäfts

## Zentrale Notfallmaßnahmen mit Relevanz für die Versicherungswirtschaft

### EU

- **Anerkennung britischer Clearing-Stellen** mittels Äquivalenzentscheidung für einen Zeitraum von 12 Monaten
  - > britische Clearing-Stellen können weiter Dienstleistungen für die EU erbringen

### Deutschland: „Brexit-Steuerbegleitgesetz“

- Übergangsregelungen für die Abwicklung des grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäfts britischer Versicherer in Deutschland befristet bis Ende 2020
- Möglichkeit zur Vertragsänderungen bei OTC-Derivaten (life-cycle events)

### Großbritannien

- vorübergehenden Zulassungsverfahrens (**Temporary Permissions Regimes**) zur Fortführung des UK-Geschäfts für bis zu drei Jahre (parallel zur Beantragung einer Geschäftserlaubnis)
- Übergangsregimes zur Abwicklung von Versicherungsbestandsgeschäft (**Financial Services Contracts Regime**) für 15 Jahre

# Übergangsmaßnahmen

Wichtige Anliegen der Versicherungswirtschaft aufgegriffen

Drei zentrale Handlungsfelder bei „hartem Brexit“ zum 30. März 2019

## 1. Vertragskontinuität

- Forderung: Übergangsmaßnahmen



## 2. Derivategeschäft

- Forderung: Rechtssicherheit



## 3. Übermittlung personenbezogener Daten

- Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission



# Positionen der Deutschen Versicherer an die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.



**Positionspapier**

## Zukünftige Wirtschaftsbeziehungen der EU mit Großbritannien

### Anforderungen aus Sicht der Versicherungswirtschaft

Nach dem EU-Austritt wird das wirtschaftliche Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich weniger eng sein, insbesondere auch im Finanzdienstleistungsbereich. Um die direkten sowie indirekten Auswirkungen des Brexit auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen, ergeben sich spezifische Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit. Zentrale Petiten der Assekuranz sind:

- Gegenseitige Marktzugangsregeln (u. a. Äquivalenz) nutzen
- Enge Kooperation der Aufsichtsbehörden
- Anpassungen für die Kapitalanlage ermöglichen
- Rechtssichere Datenübertragungen
- Arbeitnehmerfreizügigkeit für hoch qualifizierte Fachkräfte
- Vollendung der Kapitalmarktunion beschleunigen

Aufgrund der hohen Unsicherheit bereiten sich die Unternehmen auch auf einen „harten Brexit“ vor. Gesetzgeber und Aufsicht sind hier ebenfalls gefordert, Notfallregelungen vorzuhalten.

**GDV**  
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Instrument der Drittstaatenäquivalenz nutzen

- Überprüfung der Äquivalenzregeln (Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen)

Enge Kooperation der Aufsichtsbehörden

Anpassungen für die Kapitalanlage (Derivate, Ratings) ermöglichen

Rechtssichere Datenübertragungen

- Angemessenheitsbeschluss

Arbeitnehmerfreizügigkeit für hochqualifizierte Fachkräfte

Vollendung der Kapitalmarktunion beschleunigen

# Fazit

Risiko eines „harten Brexit“ weiter hoch

Unmittelbare Auswirkungen für Versicherungsmärkte gering  
aber Zweitrundeneffekte ein Risiko

Brexit wirft vor allem operationelle Fragen auf  
(u.a. Vertragssicherheit, Derivate, Datentransfers)

Versicherer sind auf „harten Brexit“ vorbereitet,  
Anpassung des Geschäftsbetriebs zeitintensiv

Geordneter Austritt einschließlich Übergangsphase wünschenswert  
Notfallmaßnahmen greifen wichtige Handlungsfelder auf

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ihre Fragen?

Dr. Rolf Ketzler  
r.ketzler@gdv.de




Wilhelmstraße 43 / 43G  
10117 Berlin  
Tel.: 030-2020 5000  
Fax: 030-2020 6000  
E-Mail: berlin@gdv.de

51, rue Montoyer  
B-1000 Brüssel  
Tel.: 0032-2-2 82 47 30  
Fax: 0032-2-2 82 47 39  
E-Mail: bruessel@gdv.de

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

[www.DieVERSiCHERER.de](http://www.DieVERSiCHERER.de)

 [facebook.com/DieVERSiCHERER.de](https://facebook.com/DieVERSiCHERER.de)

 Twitter: @gdv\_de

 [www.youtube.com/user/GDVBerlin](https://www.youtube.com/user/GDVBerlin)

